

Übersicht der Versicherungsleistungen 2024 für Fachmitarbeitende der Stiftung Stöckenweid, 8706 Meilen

Gültig ab 1.1.2024

Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit durch Unfall

UVG und UVG-Z

- 1. Tag bis zur Auszahlung einer Rente:*
- den vollen Nettolohn bis max. CHF 250'000.00 AHV-Jahreslohn (CHF 148'200.00 UVG-O und CHF 101'800.00 UVG-Z)
 - Heilungskosten gem. UVG-O-Gesetz
- ab Zusage einer Rente bis Pensionsalter oder Tod:*
- 80% des max. UVG-Jahreslohnes von CHF 148'200.00 bei voller IV
 - die Unfallrente gilt als Komplementärrente zur AHV/IV max. Leistung 90% des UVG-Lohnes
 - aus der UVG-Z Versicherung wird zusätzlich ein einfacher Jahreslohn ausbezahlt.

Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit (KTG)

- 1. Tag bis 730. Tag* - den vollen Nettolohn bis max. CHF 300'000.00 AHV-Jahreslohn
- 731. Tag bis Pens.-alter oder Tod*
- AHV/IV einfache Jahresrente
 - Zusatzrente Kind 40%

Leistungen Mutterschaftsentschädigung / Vaterschaftsurlaub

Bei Geburt gemäss EO 80% des Lohnes für max. 98 Tage, max. CHF 196/Tag. Die EO kann Kürzungen vorsehen, falls die Geburt vor dem 9. Schwangerschaftsmonat erfolgt.

Während dem 2-wöchigen Vaterschaftsurlaub gemäss EO 80% des Lohnes, max. CHF 196/Tag.

Leistungen bei Tod durch Unfall oder Krankheit

- AHV**
- Witwenrente 80% der einfachen AHV-Altersrente
 - Halbwaisenrente 40%, Vollwaisenrente 60% der einfachen AHV-Rente
- UVG und UVG-Z**
- Witwer/Witwenrente 40% des versicherten Lohnes gem. UVG-O
 - Halbwaise 15%, Vollwaise 25% des versicherten Lohnes gem. UVG-O
 - Max. alle Renten zusammen 70% des versicherten Lohnes gem. UVG-O. Bei Tod durch Unfall wird eine Komplementärrente bis 90% ausgerichtet.
 - eine Kapitalleistung in der Höhe eines Jahreslohnes gemäss UVG-Z
- KTG**
- keine Leistungen

Alle Leistungen aus der BVG (Beruflichen Vorsorge) sind im Leistungsausweis angegeben.

Diese Angaben dienen als Übersicht (erstellt per 1.1.2022).

Für die definitiven Leistungen dienen die Versicherungspolicen oder die Gesetzesbestimmungen.

Auszug aus den Leistungen der Privathaftpflicht Kollektiv-Versicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stiftung Stöckenweid:

Der Versicherungsschutz schützt die Bewohner als Privatperson gegen die gesetzlichen Haftpflichtansprüche Dritter, unter anderem für folgende Risiken:

- Personenschäden und Sachschäden der Bewohner untereinander
- Bei vorübergehender Abwesenheit des Bewohners (z.B. Ferien, Wochenende) besteht eine Deckung bis zu CHF 10 Mio.
- Bei Benutzung von Pferden (unter Aufsicht zu Therapiezwecken)
- Die Versicherungssumme beträgt CHF 10 Mio. Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt CHF 200.00. Bei Personenschäden beträgt der Selbstbehalt CHF 200.00

Bei Sachschäden ausserhalb Europas beträgt der Selbstbehalt CHF 200.00

- Die Bewohner sind ab dem ersten Tag versichert

Im Schadenfall wird separat der vereinbarte Selbstbehalt in Rechnung gestellt. Die Betreuten oder deren gesetzliche Vertretung verpflichten sich, diese Rechnung zu bezahlen. Bei mutwilligen Beschädigungen gehen die Kosten voll zu Lasten des Bewohners.

Mit dieser Kollektiv-Versicherung werden die privat bestehenden Haftpflicht-Versicherungen der *internen Betreuten* bis zur Auflösung des bestehenden Pensionsvertrages hinfällig und können gekündigt werden. Die Schadensabwicklung wird von der Administration der Stiftung Stöckenweid übernommen.

Für seinen Hausrat muss der Bewohner eine eigene Hausratversicherung abschliessen.

Anmerkung:

Obige Übersicht fasst in knapper und übersichtlicher Form den wesentlichen Inhalt der Versicherungsleistungen zusammen. Die Rechte und Pflichten in Bezug auf diese Versicherungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen.

Bei Fragen zu detaillierten Versicherungsleistungen sowie Einschränkungen der Versicherungsleistungen erteilt die Arbeitgeberin beziehungsweise die Stiftung Stöckenweid Auskunft.